

Leitfaden - Grundlagen zum Arbeitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen, gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben im Arbeitsalltag. Wir legen großen Wert auf sichere Arbeitsumgebungen, die richtige Schutzkleidung und vor allem auf Beschäftigte, die Risiken und Gefahren erkennen. Fortführend finden Sie ein paar Informationen zu unseren Grundsätzen.

1. Sagen Sie STOPP!

Wenn Sie merken, dass die Schutzkleidung nicht ausreicht oder sich die Arbeitssituation verändert hat, stoppen Sie bitte die Tätigkeit und prüfen Sie die Situation erneut. Wir wollen, dass Sie gesund jeden Abend in den Feierabend gehen können.

2. PSA - Persönliche Schutzausrüstung

Wir stellen hochwertige Arbeits- und Schutzkleidung der Firma Würth Modyf zur Verfügung. Diese ist ausnahmslos zu tragen und besteht aus:

Hosen – T-Shirts/Polo´s – Pullover/Longsleeve – Softshelljacke – Winterjacke (mit Warnschutz) und weiteren bestellbaren Teilen. **Wichtig: Kurze Arbeitshosen sind nicht zulässig.**

2.1. Schuhe

Wir stellen Sicherheitsschuhe der Firma Würth Modyf zur Verfügung. Auf Baustellen sind S3 Sicherheitsschuhe mit mind. knöchelhohem Schaft zu tragen.

Lediglich Servicemonteure, die feste Wartungsgänge ohne Stolpergefahr durchführen, können in Abstimmung mit den Service- und BU-Leitungen eine Genehmigung für das Tragen von Halbschuhen erhalten. Wenn Sie speziellen Fußschutz für Diabetiker benötigen, handelt es sich um eine Sonderbeschaffung. Diese kann über ein entsprechendes ärztliches Attest angefordert werden.

2.2. Schutzhelm & Schutzbrillen



Wir stellen einen kombinierten Schutzhelm der Firma Kask oder alternativ Würth zur Verfügung. Der Helm vereint die Normen für einen Industrieschutz- und Bergsteigerhelm. Bei Arbeiten, bei denen seitliche Stöße möglich sind, schützt dieser den Kopf besonders gut.

Der Kinnriemen ist dauerhaft geschlossen zu tragen, denn nur so kann er Sie schützen! Hinzu kommen immer ein Kapselgehör-Schutz sowie ein Schutzvisier, welches immer am Helm mitzuführen ist.

Neben dem Schutzvisier kann bei besonderen Aufgaben eine zusätzliche Schutzbrille erforderlich sein (Siehe Übersicht Augenschutzplan). Schutzbrillen in Sehstärke können gemäß der "OrgAnweisung Brillen" über UVEX bestellt werden.

AUGENSCHUTZPLAN

Arbeitsbereich				
Artikel				
	Schutzbrille Wega®	Vollsichtbrille Andromeda®	Schutzbrille Electra	Schutzbrille Electra

2.3. Schutzhandschuhe

Wir stellen die jeweils erforderlichen Schutzhandschuhe zur Verfügung. Unsere Grundausstattung umfasst drei Handschuhtypen: Montagehandschuhe, Schnittschutzhandschuhe und Chemikalienschutzhandschuhe.

Wichtig: Beim Arbeiten mit rotierenden Maschinen oder beweglichen Teilen – insbesondere Bohrmaschinen, Schlagschraubern und Schleifgeräten – **dürfen KEINE Handschuhe getragen werden**, da hierbei ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem gültigen Handschuhplan.

HANDSCHUHPLAN

Arbeitsbereich			
Artikel			
	Schutzhandschuh TIGERFLEX® Plus Ecoline	Schnittschutzhandschuh W-210 Level C	Einweghandschuh Nitril extra stark Typ A

3. Arbeiten in der Höhe

PSAgA - Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Wir stellen hochwertige PSAgA der Firma Honeywell zur Verfügung.

Arbeiten in der Höhe, egal ob in Regalen oder auf Arbeitsbühnen, zählen zu den größten Gefahren in unserem Arbeitsalltag. Zuverlässige und sichere Schutzausrüstung ist essenziell, um Risiken wirksam zu minimieren und Ihre Sicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Es gelten folgende Regeln:

- ⇒ Überwiegend in Arbeitsbühnen tätig → Gurt H500 mit Höhensicherungsgerät und weiterem Zubehör
- ⇒ Überwiegend in Regalen tätig → Gurt H700 mit Y-Verbinder, HSG und weiterem Zubehör



Bei jeder Tätigkeit in Teleskopbühnen ist die PSAgA verpflichtend zu tragen und sich an den Sicherungspunkten der Bühne zu sichern, das Geländer gilt nicht als Sicherungspunkt. Beim Arbeiten auf Scherenbühnen ist die PSAgA mitzuführen, die FPS empfiehlt die Absturzsicherung zu tragen – beim Verfahren in der Scherenarbeitsbühne in ausgefahrenem Zustand ist die PSAgA zwingend zu tragen. Weiterhin sind die Vorgaben des Bühnenherstellers (Bedienungsanleitung, Betriebsanweisung) und die Gefährdungsbeurteilung zu beachten.

Die Sicherung in Scherenarbeitsbühnen darf nur über die vorgesehenen Anschlagpunkte erfolgen, eine Sicherung am Geländer ist nicht zulässig. Beim Einsatz von Arbeitsbühne mit Übergröße kann die Sicherung zwischen den Anschlagpunkten mittels Lifeline erstellt werden. Eine Sicherung mit anderen Arbeitsmitteln (Spanngurte, Bandschlingen als Verbindungsmittel usw.) ist nicht zulässig.

Zum Benutzen von Hebebühnen muss eine interne Fahrgenehmigung der Fire Protection Solutions Group vorliegen. Neue Mitarbeiter:innen sind unmittelbar nach Arbeitsbeginn zur theoretischen und praktischen Prüfung anzumelden. Der entsprechende Ausweis ist mitzuführen.

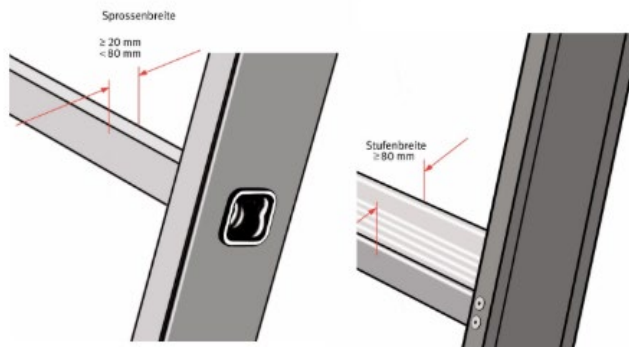
3.1. Leitern, Tritte und Gerüste

Für längere Arbeiten sind Gerüste oder Arbeitsbühnen die sicherere und bevorzugte Lösung. Leitern sollten nur dann verwendet werden, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Grundsätzlich gilt:



Es dürfen nur Leitern genutzt werden, die für gewerbliche Zwecke zugelassen sind. Arbeiten auf Leitern über 2 Meter Höhe sind auf maximal 2 Stunden pro Arbeitstag begrenzt. Ab einer Höhe von über 5 Metern sind Arbeiten auf Leitern **nicht erlaubt**. Alle Leitern – außer Anlegeleitern, die nur als Zugang dienen – müssen mit Stufen ausgestattet sein. Beim Arbeiten auf Leitern dürfen max. 10 kg Lasten mitgenommen werden.

Vergleich Sprosse-Stufe:



3.2. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die arbeitsmedizinische Vorsorge soll sicherstellen, dass Mitarbeiter:innen körperlich für bestimmte Tätigkeiten – wie Arbeiten in großer Höhe – geeignet sind. Mit ihrer Hilfe sollen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst:

- Eignungsfeststellung: Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeit, Arbeiten in Höhe
- Pflichtvorsorge: Lärm, Schweißrauche, quarzhaltiger Staub, Atemschutz (Gruppe 26.2 bei Bedarf)
- Angebotsvorsorge: Isocyanate, Muskel-Skelett-Erkrankungen, Bildschirmtätigkeiten (überwiegend Büro)
- Wunschvorsorge: arbeitsmedizinische Vorsorge oder Untersuchung bei Beschwerden, die auf die Tätigkeit zurückzuführen sind.

Kontakt

Bei Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit wenden Sie sich an:

Sven Hintze

Leitung Arbeitssicherheit

Mail: sven1.hintze@fire-protection-solutions.com

Tel: +49 40 7909079943

Bestellprozess / Kataloge im Intranet

Sie können die Bekleidung über die Bekleidungsverantwortlichen Ihrer BU bestellen lassen, diese sollte dann nach 7 bis 10 Werktagen in der Niederlassung ankommen. Die Bestellung erfolgt über die Würth-Plattform.

Weitere Informationen, wie den Katalog für Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe finden Sie im Intranet unter: FPS Intranet => Einkauf => FPS Arbeitskleidung

Den Leitfaden zum Arbeitsschutz sowie ein entsprechendes Poster mit den Inhalten in gekürzter Form finden Sie digital in verschiedenen Sprachen hier:

